

Sehr geehrte [REDACTED],


wie schon ausgeführt, besteht für die Bundesschulen keine gesetzliche Verpflichtung, Spinde und insbesondere *versperrbare* Spinde zur Verfügung zu stellen. Die ÖISS Richtlinien für den Schulbau definieren den Begriff „Aufbewahrungs- und Schließsysteme“, geben aber kein bestimmtes System vor, sondern behalten die Wahl dem jeweiligen Schulerhalter vor. Das in der Aussendung verwendete Wort „Spinde“ stellt offensichtlich nur eine sprachliche Unschärfe dar, gemeint sind wohl Garderobensysteme im Allgemeinen. Keinesfalls zulässig ist es jedenfalls, im Falle dass nur versperrbare Spinde an der Bundesschule vorhanden sind, diese kostenpflichtig zu vergeben. Werden versperrbare Spinde kostenpflichtig angeboten, kann die Benutzung nur auf freiwilliger Basis erfolgen und muss ein kostenloses Alternativgarderobensystem für alle, die die Spinde nicht benutzen wollen, vorhanden sein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Petra Benesch

---

**Landesschulrat für Steiermark**

 Abteilung A4/Ressourcenmanagement

Körblergasse 23, Postfach 663

A-8011 Graz

tel.: +43 5 0248 345 402

fax: +43 5 0248 345 440

[REDACTED]@lssr-stmk.gv.at

<http://www.lssr-stmk.gv.at>